

LAND BRANDENBURG



Herr PD Dr. Jörg-Thomas Mörsel

geboren am 15. Juni 1956 in Berlin, wird hiermit gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852) die

Zulassung als privater Sachverständiger

- für chemische Untersuchungen,
- physikalisch-chemische Untersuchungen,
- sensorische Untersuchungen und
- biochemische Untersuchungen

von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft und kosmetischen Mitteln im Sinne von § 43 Absatz 1 Satz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung vom 22. August 2011 (BGBl. I S. 1770) erteilt.

Auf die besondere Verantwortung des Sachverständigen bei der fachgerechten Untersuchung und Beurteilung amtlich zurückgelassener Proben wird hingewiesen.

Potsdam, 21. Mai 2012



Cerstin Hennig